

Demoversion mit Originalinhalten

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstung in Kraftfahrzeugen

Beim nachfolgend näher beschriebenen Fahrzeug wurde keine Umrüstung der Reifen vorgenommen. Nach einer Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

5-M
 ch und Training@goodyear-
 unl.com
 Geschäftsleiter
 Jürgen Titz
 Christoph Maas
 Sturmius Wehner

Aufsichtsratsvorsitzender
 Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
Husqvarna		Nuda 900 R	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL SportSmart TT		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL SportSmart TT	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportsmart² MAX		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportsmart² MAX	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier II		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Qualifier II	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax GPR 300 F		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax GPR 300	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart III		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart III SP	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart II		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart II	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart	

Auflagen:

- # = Auslaufgröße
- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!
 Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Simon Michelmann
 Manager Sales Business Motorcycle, D/A/CH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
 Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
 der Bescheinigung mit dem Original

Hanau, 25.01.2018
 Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH